

## Information für Beihilfeberechtigte des Freistaates Bayern

### Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen für berücksichtigungsfähige Angehörige und Versorgungsempfänger/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom 26. März 2007 (BGB1. 1 S. 378) wurde eine allgemeine Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. der privaten Krankenversicherung eingeführt. Für den Bereich der "gesetzlichen Krankenversicherung" (GKV) ist die Versicherungspflicht zum 1. April 2007 in Form des § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in Kraft getreten.

Danach sind Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und

- a) zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder
- b) bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert waren, es sei denn, dass sie u.a. zu dem in § 6 Abs. 1 oder 2 SGB V genannten Personen gehören.

Nach Mitteilung des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich Unternehmen der PKV bereit erklärt, die bekannte Öffnungsaktion für Beamte auf den Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen sowie der beihilfeberechtigten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) unterliegen, zu erweitern.

Der erleichterte Zugang ist **fristgebunden**.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V versicherungspflichtige berücksichtigungsfähige Angehörige bzw. beihilfeberechtigte Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die derzeit bereits versicherungspflichtig sind bzw. deren Versicherungspflicht bis zum 30. April 2010 eingetreten ist, können den erleichterten Zugang bis zum **31. Oktober 2010** beantragen. Tritt die Versicherungspflicht nach dem 30. April 2010 ein, ist der Antrag binnen einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt der Versicherungspflicht zu stellen.

Sollte aufgrund eines erhöhten versicherten Risikos ein Beitragszuschlag erforderlich sein, ist dieser auf 30 Prozent begrenzt.

Nähere Informationen zu dieser Öffnungsaktion, insbesondere zu den teilnehmenden Versicherungsunternehmen, erteilt der Verband der privaten Krankenversicherung.

**Verband der privaten Krankenversicherung e.V.**  
**Postfach 51 10 40**  
**50946 Köln**  
**Telefon: 0221 9987-0.**  
**Internet: [www.pkv.de](http://www.pkv.de)**

Die teilnehmenden Krankenversicherungsunternehmen können auch aus der nachstehenden Broschüre "Öffnungsaktion für Beamte" entnommen werden.

Sofern Sie einen Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung durchführen möchten, sollten Sie einen Antrag bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen unter Hinweis auf das Öffnungsangebot stellen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter der Beihilfestellen zu diesem Thema keinerlei Auskünfte geben können.

## Erweiterung der Öffnungsaktion für Nichtversicherte



Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesen Tagen erhalten zahlreiche Beamte, Pensionäre und deren Angehörige Post von ihren aktuellen bzw. ehemaligen Dienstherren. Darin wird unter anderem auf eine Öffnung der privaten Krankenversicherung (PKV) für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige hingewiesen.

Da das Anschreiben sehr technisch und schwer verständlich formuliert ist, möchten wir Ihnen den rechtlichen Rahmen der Regelung kurz erläutern. Dabei ist vorwegzunehmen, dass Sie höchstwahrscheinlich gar nicht davon betroffen sind, weil die betreffende gesetzliche Regelung (§ 5 Abs.1 Nr.13 SGB V) nur einen sehr kleinen Personenkreis betrifft.

Hintergrund ist die seit 2009 geltende Allgemeine Pflicht zur Krankenversicherung. Seither gilt formal als nichtversichert, wer sein Krankheitskostenrisiko ausschließlich über die Leistungen der Beihilfe absichert. Auf die allermeisten Angehörigen oder Hinterbliebenen von Beamten trifft dies allerdings nicht zu, da sie entweder:

- privat krankenversichert sind (unabhängig davon, ob es sich um eine die Beihilfe mit z. B. 30 oder 50 Prozent ergänzende Versicherung oder

um eine Vollversicherung handelt)

oder

- in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind (das gilt sowohl für freiwillige Mitglieder als auch für Pflicht- und Familienversicherte)

oder

- Anspruch auf freie Heilfürsorge haben (z. B. als Soldat oder Polizeibeamter).

Sehr wahrscheinlich verfügen Sie über eine der genannten, im Sinne des Gesetzes vollwertigen Absicherungen. Damit erfüllen Sie die gesetzliche Pflicht zur Krankenversicherung und können das oben erwähnte Rundschreiben ignorieren.

Anders verhält es sich nur bei jenen Angehörigen und Hinterbliebenen von Beamten, die

- bei der Beihilfe berücksichtigungsfähig bzw. selbst beihilfeberechtigt sind, dabei aber weder Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse noch ergänzend privat krankenversichert sind

und

- vor der Zeit ihrer Nichtversicherung Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse waren.

Nur wenn alle diese drei Kriterien zusammen auf Sie zutreffen, kommt die erweiterte Öffnungsaktion für Beamte für Sie in Frage, um damit einen im Sinne des Gesetzes vollwertigen Versicherungsschutz herzustellen. Nähere Informationen zur Öffnungsaktion können Sie der unten genannten Broschüre entnehmen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an eines der darin aufgeführten Unternehmen.

**Broschüre "Öffnungsaktion für Beamte" entnehmen**

drucken



**Info**

## **GKV-versicherte Beamte: Erleichterter Wechsel in die PKV**

Stand: März 2009  
Bestell-Nr. 11-010109-02



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.  
Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln  
Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50  
Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin  
Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33  
[www.pkv.de](http://www.pkv.de) · [info@pkv.de](mailto:info@pkv.de)

# GKV-versicherte Beamte: Erleichterter Wechsel in die PKV

Die private Krankenversicherung (PKV) bietet Beamten einen Versicherungsschutz an, der passgenau auf die Leistungen der Krankenversorgung der Beamten (Beihilfe) abgestimmt werden kann. Beamte und ihre Familienangehörigen haben somit die Möglichkeit, sich optimal für den Krankheits- und Pflegefall abzusichern.

Trotzdem gibt es Beamte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Häufig handelt es sich hierbei um Beamte mit Vorerkrankungen, die üblicherweise einen privaten Krankenversicherungsschutz ausschließen oder Risikozuschläge erfordern.

Für diese Personengruppe bietet die PKV seit dem Jahr 2005 einen erleichterten Zugang zu einer privaten Krankenversicherung an.

Die Anschriften und Rufnummern der privaten Krankenversicherungsunternehmen, die sich an dieser Öffnungsaktion für gesetzlich krankenversicherte Beamte zu erleichterten Bedingungen beteiligen, finden Sie am Ende dieser Broschüre. Für Angebote wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Unternehmen. Die jeweiligen Bedingungen können dort erfragt werden.

*teilnehmende  
Unternehmen*

## Die erleichterten Zugangsbedingungen

- Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.
- Leistungsausschlüsse werden nicht vorgenommen.
- Zuschläge zum Ausgleich erschwerter Risiken werden – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt.

Der Versicherungsschutz ist so ausgestaltet, dass der Versicherungsnehmer in Kombination mit seinem Beihilfeanspruch eine 100-prozentige Absicherung im Krankheitsfall erhält.

Werden durch die jeweilige Beihilfestelle auch Kosten für Wahlleistungen – wie z.B. Unterbringung im Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung – erstattet, so sind diese Wahlleistungen auch Bestandteil des Versicherungsschutzes. Umfasst jedoch die Beihilfe nur die allgemeinen Krankenhausleistungen ohne diese Wahlleistungen, so deckt auch der Versicherungsschutz nur die Grundleistungen ab.

Außerhalb der Öffnungsaktion haben die Beihilfeberechtigten natürlich weiterhin die Möglichkeit, einen Beihilfeergänzungstarif abzuschließen, der zusätzliche Wahlleistungen versichert oder auch den Versicherungsschutz (z.B. für Zahnersatz) verbessert. Der Beitrag für diesen Tarif ist allerdings in vollem Umfang vom Versicherten selbst zu zahlen. Für diese Beihilfeergänzungstarife gelten die erleichterten Bedingungen der Öffnungsaktion nicht.

In der privaten Pflegepflichtversicherung ergibt sich für Teilnehmer an der Öffnungsaktion eine Begrenzung des maximalen Pflegeversicherungsbeitrages.

## Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Im Rahmen der Öffnungsaktion können folgende Personen- bzw. Berufsgruppen zu erleichterten Bedingungen in die PKV wechseln:

- Beamte auf Probe, Zeit oder Lebenszeit mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge (Soldaten zählen nicht hierzu),
- Richter mit Anspruch auf Beihilfe,
- Versorgungsempfänger (Beamte und Richter im Ruhestand) mit Anspruch auf Beihilfe.

Voraussetzung ist, dass diese Personen bereits am 31. Dezember 2004 in einem der genannten Dienstverhältnisse standen und freiwillig in der GKV versichert sind.

Auch für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Familienangehörige der oben genannten Personen sowie bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige von Soldaten, die ebenfalls in der GKV versichert sind, gilt die Öffnung.

Beihilfe-  
ergänzungstarife

Pflegepflicht-  
versicherung

Voraussetzungen  
für die Teilnahme

Angehörige

Voraussetzung ist, dass die private Krankenversicherung innerhalb eines Jahres nach dem Wechsel des Beihilfeberechtigten in die PKV bei demselben Versicherer abgeschlossen wird. Ob der Beihilfeberechtigte seinerseits zu den erleichterten Bedingungen der Öffnung in die PKV gewechselt ist, ist insoweit bedeutungslos.

Beihilfeberechtigte Angehörige, die noch durch eine Pflichtmitgliedschaft an die GKV gebunden sind, können innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Versicherungspflicht in die PKV des Beihilfeberechtigten wechseln. Dies gilt entsprechend für die bei der Beihilfe zu berücksichtigenden Kinder, die über den pflichtversicherten Ehegatten in der GKV familienversichert waren.

Die Wechselmöglichkeit besteht zudem innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ehe mit einem Beihilfeberechtigten geschlossen wurde.

## **Erleichterte Bedingungen für Beamtenanfänger**

Beamtenanfänger, die ab dem 1. Januar 2005 verbeamtet werden, können im Rahmen der „Dauernden Öffnung der PKV für Beamtenanfänger“ ebenfalls zu erleichterten Bedingungen in die private Krankenversicherung wechseln. Nähere Informationen zu dieser Öffnungsaktion finden Sie unter [www.pkv.de](http://www.pkv.de). Sie können die Informationsbroschüre auch kostenlos beim PKV-Verband bestellen (Bestell-Nr. 11-010109 -01).

## PKV-Mitgliedsunternehmen, die sich an der Öffnungsaktion für GKV-versicherte Beamte beteiligen



### Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München  
Postanschrift: 80291 München  
Tel.: (089) 67 85-0 / Fax: (089) 67 85-65 23  
[www.gesundheit.allianz.de](http://www.gesundheit.allianz.de)  
[service.apkv@allianz.de](mailto:service.apkv@allianz.de)



### Barmenia Krankenversicherung a.G.

Kronprinzenallee 12 - 18, 42119 Wuppertal  
Postanschrift: 42094 Wuppertal  
Tel.: (0202) 4 38-00 / Fax: (0202) 4 38-28 46  
[www.barmenia.de](http://www.barmenia.de)  
[info@barmenia.de](mailto:info@barmenia.de)



### Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Wargauer Straße 30, 81539 München  
Postanschr.: Maximilianstraße 53, 81537 München  
Tel.: (089) 21 60-0 / Fax: (089) 21 60-27 14  
[www.vkb.de](http://www.vkb.de)  
[service@vkb.de](mailto:service@vkb.de)



### Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40 - 50, 50670 Köln  
Postanschrift: 50593 Köln  
Tel.: (0221) 16 36-0 / Fax: (0221) 16 36-2 00  
[www.central.de](http://www.central.de)  
[info@central.de](mailto:info@central.de)



### Continentale Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Postanschrift: 44118 Dortmund  
Tel.: (0231) 9 19-0 / Fax: (0231) 9 19-29 13  
[www.continentale.de](http://www.continentale.de)  
[info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

### DBV-winterthur

### DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung - Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG

65172 Wiesbaden  
Tel.: 0 18 03 - 20 21 52 / Fax: 0 18 03 - 20 26 12  
[www.dbv-winterthur.de](http://www.dbv-winterthur.de)  
[info@dbv-winterthur.de](mailto:info@dbv-winterthur.de)





**Debeka Krankenversicherungsverein  
auf Gegenseitigkeit**

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz  
Postanschrift: 56058 Koblenz  
Tel.: (0261) 4 98-0 / Fax: (0261) 4 14 02  
www.debeka.de  
info@debeka.de



**HALLESCHER Krankenversicherung  
auf Gegenseitigkeit**

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart  
Postanschrift: 70166 Stuttgart  
Tel.: (0711) 66 03-0 / Fax: (0711) 66 03-2 90  
www.hallesche.de  
service@hallesche.de



**DEUTSCHER RING  
Krankenversicherungsverein a.G.**

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg  
Postanschrift: 20449 Hamburg  
Tel.: (040) 35 99-7733 / Fax: (040) 35 99-3636  
www.deutscher-ring.de  
service@deutscher-ring.de



**HUK-COBURG-Krankenversicherung AG**

Willi-Hussong-Straße 2, 96447 Coburg  
Postanschrift: 96444 Coburg  
Tel.: (09561) 96-0 / Fax: (09561) 96-36 36  
www.huk.de  
info@huk-coburg.de



**DKV Deutsche Krankenversicherung  
Aktiengesellschaft**

Aachener Straße 300, 50933 Köln  
Postanschrift: 50594 Köln  
Tel.: (0221) 5 78-0 / Fax: (0221) 5 78-36 94  
www.dkv.com  
kunden-center@dkv.com



**INTER Krankenversicherung aG**

Erzbergerstraße 9 - 15, 68165 Mannheim  
Postanschrift: Postfach 10 16 62,  
68016 Mannheim  
Tel.: (0621) 4 27-0 / Fax: (0621) 4 27-9 44  
www.inter.de  
info@inter.de



**Gothaer Krankenversicherung AG**

Arnoldiplatz 1, 50969 Köln  
Postanschrift: 50598 Köln  
Tel.: (0221) 3 08-00 / Fax: (0221) 3 08-1 03  
www.gothaer.de  
info@gothaer.de



**Landeskrankenhilfe V.V.a.G.**

Uelzener Straße 120, 21335 Lüneburg  
Postanschrift: 21332 Lüneburg  
Tel.: (04131) 7 25-0 / Fax: (04131) 40 34 02  
www.lkh.de  
info@lkh.de



**MÜNCHENER VEREIN**  
**Krankenversicherung a.G.**

Pettenkoferstraße 19, 80336 München  
Postanschrift: 80283 München  
Tel.: (089) 51 52-0 / Fax: (089) 51 52-15 01  
www.muenchener-verein.de  
info@muenchener-verein.de



**PAX-FAMILIENFÜRSORGE**  
**Krankenversicherung AG**

Doktorweg 2 - 4, 32756 Detmold  
Tel.: (05231) 9 75-0 / Fax: (05231) 9 75-1 02  
www.familienfuersorge.de  
info@familienfuersorge.de



**SIGNAL Krankenversicherung a.G.**

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund  
Postanschrift: 44121 Dortmund  
Tel.: (0231) 1 35-75 70 / Fax: (0231) 1 35-46 38  
www.signal.de  
info@signal-iduna.de



**Süddeutsche Krankenversicherung a.G.**

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach  
Postanschrift: Postfach 19 23, 70709 Fellbach  
Tel.: (0711) 57 78-0 / Fax: (0711) 57 78-7 77  
www.sdk.de  
sdk@sdk.de



**UNION KRANKENVERSICHERUNG**  
**AKTIENGESELLSCHAFT**

Peter-Zimmer-Straße 2, 66123 Saarbrücken  
Postanschrift: 66099 Saarbrücken  
Tel.: (0681) 8 44-70 00 / Fax: (0681) 8 44-25 09  
www.ukv.de  
service@ukv.de



Ein Unternehmen der  
**ERGO** Versicherungsgruppe.

**VICTORIA Krankenversicherung**  
**Aktiengesellschaft**

Victoriaplatz 2, Eingang Fischerstraße 2,  
40477 Düsseldorf  
Postanschrift: 40198 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 4 77-0 / Fax: (0211) 4 77-43 56  
www.victoria.de  
krankenversicherung@victoria.de









Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln

Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50

Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin

Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33

[www.pkv.de](http://www.pkv.de) · [info@pkv.de](mailto:info@pkv.de)